



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWIS-  
SENSCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Institut für Rechtsphilosophie und All-  
gemeine Staatslehre**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht und  
Rechtsphilosophie  
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-22238  
andreas.funke@fau.de  
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, 29.10.2021

## **Seminar im Sommersemester 2022**

### **Schwerpunktbereiche 4 (Grundlagen des Rechts), 5 (Staat und Verwaltung) und 7 (Grund- und Menschenrechte)**

#### **Gesetz und Geschlecht**

gem. mit Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Universität Kiel, und Prof. Dr. Steffen Augsberg, Universität  
Gießen

**Zeit und Ort:** Blockseminar, 13.-15.7.2022, Sehlendorf (Schleswig-Holstein, Ostsee), Kosten-  
beitrag ca. 30 Euro

(alternativ in Abhängigkeit von der Pandemielage: Präsenzveranstaltung in Erlangen oder On-  
lineveranstaltung im genannten Zeitraum)

Mancher feministischer Kritik gilt der Versuch, das Recht prinzipiengeleitet, objektiv und rational zu erfassen, als männliches Projekt. Aus den gleichen Gründen schrieb Christa Wolf einmal über Friedrich Carl von Savigny, er habe eben einen männlichen Kopf. Solche theoretischen Thesen scheinen weit weg zu liegen von den brennenden aktuellen Debatten um die Rolle des Geschlechts im Recht. Die geschlechtliche Identität (BVerfGE 147, 1 – „drittes Geschlecht“), die Gesetzes- und Vertragssprache (BGHZ 218, 96 – Sparkassenvordrucke), Gleichheit, Sexualität und Autonomie sind Felder intensiver, häufig stark polarisierender Diskussionen. Aber diese Diskussion sehen sich immer wieder auf sehr grundlegende Fragen zurückverwiesen. Das Seminar „Gesetz und Geschlecht“ spannt damit einen weiten Bogen auf. Es bietet die Gelegenheit, klassische Texte zu „Gender“ (etwa von Catharine MacKinnon oder Judith Butler) genauer in den Blick zu

nehmen, der historischen Entwicklung der Rechtsstellung der Frau – und des Mannes – nachzugehen und schließlich aktuelle verfassungs- bzw. grundrechtliche Fragen zu behandeln.

Das Seminar soll, der Lehrstuhltradition folgend, gemeinsam mit Studierenden der Universitäten Kiel und Gießen durchgeführt werden.

### **Teilnahmebedingungen**

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im Schwerpunktbereich 4, 5 oder 7 (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 30.11.2021. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Das Seminar behandelt Aufgabenstellungen aus dem angegebenen Themenspektrum. Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich, innerhalb des Bereichs 4 nach Wahl in rechtssystematischer oder rechtshistorischer Ausrichtung. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester 2021/22 und in der ersten Hälfte des Sommersemesters 2022 geschrieben werden. Letztmöglicher Abgabetermin ist der 10.6.2022.

Das Seminar steht darüber hinaus allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als Proseminar belegt werden.

Am 24.11.2021 findet um 14:00 Uhr im Raum JDC 1.161 eine vorbereitende Besprechung statt, in der Fragen zum Seminarthema sowie zum Ablauf und zur Gestaltung des Seminars gestellt werden können.

gez. Funke